

Update vom 24. Juni 2020

An:

*Kirchen- und Bezirkskirchenpflegen  
Pfarrerinnen und Pfarrer  
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone  
Katechetinnen und Katecheten  
Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker  
Verwaltungsleitungen und Sekretariate  
Sigristinnen und Hauswarte  
Mitglieder der Kirchensynode  
Gesamtkirchliche Dienste*

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat heute erneut über die Corona-Situation in der Schweiz informiert und sich dabei in erster Linie auf das «Contact Tracing» konzentriert. Die wesentlichen Lockerungen der Schutzbestimmungen ab 22. Juni hatte er bereits am vergangenen Freitag beschlossen und kommuniziert.

Wie angekündigt hat der Kirchenrat seine [Weisungen und Empfehlungen](#) (letzte Fassung vom 27. Mai) an seiner heutigen Sitzung der neuen Situation angepasst:

- Für *Gottesdienste und Kasualien* (und andere Veranstaltungen) gilt nach wie vor grundsätzlich das [Schutzkonzept der EKS](#), das ebenfalls angepasst wurde (Stand 22. Juni). Im Wesentlichen gilt: Der Abstand zwischen zwei Personen bzw. Paaren/Familien beträgt 1,5 Meter. Der Abstand kann unterschritten werden, wenn andere Schutzmassnahmen zur Anwendung kommen (Schutzmasken, Trennwände). Weiterhin gilt, dass bei Nichteinhaltung der Schutzmassnahmen die Kontaktdaten der Teilnehmenden erfasst werden müssen.
- Der Kirchenrat empfiehlt weiterhin, *Abendmahl* frühestens am Eidg. Dank-, Buss- und Betttag vom 20. September zu feiern.
- Beim *Singen* im Gottesdienst empfehlen die EKS wie auch der Kirchenrat weiterhin Zurückhaltung. Nach wie vor liegen unterschiedliche Fragen zur Einschätzung vor, wie stark das Singen zur Verbreitung von Viren beiträgt.
- *Konsumationen* in kirchlichen Liegenschaften oder in Zusammenhang mit kirchlichen Veranstaltungen sind möglich, sofern die Schutzmassnahmen eingehalten werden (1,5 Meter zwischen den Tischen oder Installation von Trennwänden). Die Kontaktdaten der Teilnehmenden müssen nur erfasst werden, wenn die Einhaltung der Schutzmassnahmen nicht gewährleistet ist.
- *Veranstaltungen und Versammlungen* mit bis zu 1'000 Personen sind wieder erlaubt. Es muss aber durch geeignete Massnahmen (z.B. Einteilung in Sektoren) sichergestellt werden, dass bei der Nachverfolgung von Kontakten nicht mehr als 300 Personen kontaktiert werden müssen.
- Zu den obligatorischen *Kontaktdaten* gehören Name, Vorname, Telefonnummer und Postleitzahl. Je nach Art der Veranstaltung kommen auch Ort des Sitzplatzes oder Anwesenheitszeit in Frage. Die Kontaktdaten müssen während 14 Tagen aufbewahrt werden. Bei Familien oder anderen Teilnehmer- oder Besuchergruppen, die nachweislich untereinander bekannt sind, genügt die Erfassung der Kontaktdaten von nur einer Person.
- Die Teilnehmenden müssen darüber informiert werden, wenn bei einer Veranstaltung die Abstandsregeln bzw. anderen Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden (und daher die Kontaktdaten erfasst werden). Sie (und auch die Veranstaltenden) sollen sich dadurch des *Risikos* bewusst sein, dass bei Auftreten eines positiven Falls, also einer Ansteckung durch das Corona-Virus, alle Kontaktpersonen in Quarantäne müssen. Kann der Kreis der Kontaktpersonen nicht eingeschränkt werden, kann dies u.U. alle Teilnehmenden einer Veranstaltung (bzw. max. 300 Personen) betreffen.

- Gemäss Bundesamt für Gesundheit BAG ist ein «besonderer Schutz von *Personen ab 65 Jahren* oder mit bestimmten Grunderkrankungen am Arbeitsplatz über die grundlegenden Schutzmassnahmen hinaus nicht mehr notwendig. Es gilt die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers.»

Alle Schutzkonzepte und weiteren Unterlagen sind auf der Website der Landeskirche bei den [«Pandemie-Downloads für Kirchgemeinden»](#) zugänglich und grundsätzlich weiterhin gültig. Sie werden im Blick auf die aktuelle Situation in den kommenden Tagen durchgesehen und ggf. angepasst. Über wesentliche Veränderungen bei den Schutzkonzepten werden Sie auch in Zukunft direkt orientiert.

Freundliche Grüsse

Michel Müller  
Kirchenratspräsident und Leiter Pandemie-Stab

Walter Lüssi  
Kirchenratsschreiber

Reformierte Kirche Kanton Zürich  
Hirschengraben 50  
8024 Zürich  
044 258 91 11  
[info@zhref.ch](mailto:info@zhref.ch)  
[www.zhref.ch](http://www.zhref.ch)